

## Hinweise zur Wahlbezirksstatistik zur Bundestagswahl 2005

Die verwendeten Gemeindekennziffern sind identisch mit den Schlüsselnummern im amtlichen Gemeindeverzeichnis.

Eine Besonderheit stellen gemeinsame Briefwahlbezirke für mehrere Gemeinden dar. Alle Gemeinden eines Kreises, die einen gemeinsamen Briefwahlvorstand bilden, erhalten im zusätzlichen Feld EF7 „Briefwahlzugehörigkeit“ die gleiche 2-stellige Ziffer. Der Briefwahlbezirk selbst ist an der Gemeindekennziffer „999“ zu erkennen. Der 4-stellige Verbandsgemeindeschlüssel dieses Bezirks entspricht, wenn alle Gemeinden dem gleichen Verband angehören, deren Verbandsgemeindeschlüssel. Andernfalls wurde als Schlüssel „0000“ eingesetzt.

### Beispiel

Die Stadt Friedland und der Gemeindeverband Neuzelle mit den Gemeinden Lawitz, Neißemünde und Neuzelle bilden einen gemeinsamen Briefwahlvorstand:

Land	Regierungsbezirk	Kreis	Verbandsgemeinde	Gemeinde	Briefwahlzugehörigkeit	Gemeindename
12	0	67	0000	137	25	Friedland, Stadt
12	0	67	6705	292	25	Lawitz
12	0	67	6705	338	25	Neißemünde
12	0	67	6705	357	25	Neuzelle
12	0	67	0000	999	25	Briefwahl GV Neuzelle und Stadt Friedland

Die von den Gemeinden bzw. den Kreiswahlleitern festgelegten Wahlbezirksnummern mussten teilweise abgeändert werden, da sie alphanumerische Zeichen enthielten oder nicht der Satzlänge von 6 Zeichen entsprachen.

Im Feld EF9 „Bezirksart“ sind Urnenwahlbezirke mit „0“, Briefwahlbezirke mit „5“, Sonderwahlbezirke mit „6“ und „Bezirke für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben“ mit „8“ gekennzeichnet. Da nicht alle Sonderwahlbezirke von den Gemeinden als solche gekennzeichnet wurden, kann die Vollständigkeit nicht gewährleistet werden.

Die Zahlen selbst wurden dahingehend überprüft, dass sich durch Summierung das Amtliche Endergebnis ergibt und dass die Quersummen jedes Wahlbezirks korrekt sind.

Die Daten zu den Wahlberechtigten ohne und mit Wahlscheinvermerk und zu den Wählern ohne und mit Wahlschein wurden so übernommen, wie Sie von den Ländern geliefert wurden. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich daher bitte an die zuständigen Landeswahlleiter bzw. Statistischen Landesämter.

Um zu verhindern, dass die Namensangaben zu den oben genannten gemeinsamen Briefwahlbezirken die vorgesehene Satzzahl von 90 Zeichen übertreffen, wurden folgende Abkürzungen verwendet:

BW = Briefwahl  
GV = Gemeindeverband